

DIGITALE GESUNDHEIT IM GESUNDHEITSWESEN VORANTREIBEN

CHRISTIAN BREDL || Die Digitalisierung schreitet rasant voran. Wenn der Gesetzgeber diesen Prozess nicht aktiv begleitet, geschieht dies ungesteuert. Fehlentwicklungen sind in diesem Fall nicht auszuschließen, insbesondere im Bereich der Datensicherheit. Das dokumentierte Engagement der neuen Bundesregierung und die ersten Äußerungen des neuen Bundesgesundheitsministers Spahn, die die Digitalisierung des Gesundheitswesens als zentrales Themenfeld benennen, sind daher sehr erfreulich.

Digitale Anwendungen sind ein integraler Bestandteil alltäglicher Kommunikation. Heute werden in vielen Lebens- und Geschäftsbereichen moderne und sichere Datenerfassungs- und Datenverarbeitungssysteme verwendet, um Abläufe zu optimieren und Angebote zu verbessern. Auch für den Gesundheitssektor bieten innovative digitale Konzepte Möglichkeiten, Prozesse effizienter und zeitgemäßer zu gestalten. Darüber hinaus können technische Angebote einen wesentlichen Beitrag zu mehr Transparenz und zu einem verbesserten Qualitätsmanagement leisten.

Aufgrund aktueller Entwicklungen ergeben sich für die Akteure im Gesundheitswesen umfangreiche Chancen und Herausforderungen, die es zu gestalten gilt. Hierbei ist es wichtig, sich kurzfristig und andauernd sowohl mit dem Potenzial digitaler Anwendungen als auch mit deren Risiken auseinanderzusetzen. Als Innovationsführer stellt sich die Techniker Krankenkasse (TK) den Herausforderungen und setzt bei der Veränderung vorhandener Strukturen der Gesundheitsversorgung darauf, die dynamischen Digitalisierungsprozesse aktiv mitzugestalten. Die stärkere Vernetzung aller Akteure im Gesundheitswesen und eine Verbesserung der Versorgungsqualität stehen hierbei an erster Stelle. Aus diesem Grund fordert die TK:

KRANKENKASSEN ALS ANBIETER DER ELEKTRONISCHEN GESUNDHEITSAKTE

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen gewinnt zunehmend an Bedeutung und hat das Potenzial, die Versorgung der Versicherten zu verbessern, sie im Selbstmanagement ihrer Gesundheit besser zu unterstützen und die Effizienz und Transparenz der Versorgung zu steigern. Um diese Potenziale zu heben, bedarf es insbesondere einer digitalen Vernetzung aller relevanten Akteure, die einen inter- und intrasektoralen digitalen Austausch von Informationen erlaubt. Eines der größten Potenziale liegt dabei in der elektronischen Gesundheitsakte (eGA).

Ausdrücklich zu begrüßen ist es, dass die Einführung einer Patientenakte für alle Versicherten im Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Gleichwohl fordert die TK, alle Kassen gesetzlich dazu zu verpflichten, eine einheitliche eGA anzubieten. So wird verhindert, dass inkompatible Insellösungen entstehen. § 68 SGB V sollte entsprechend angepasst werden. Wichtig ist jedoch, dass allein die Versicherten entscheiden, ob sie die elektronische Gesundheitsakte nutzen, und sie allein besitzen die Hoheit über ihre Daten.

TELEMATIKINFRASTRUKTUR ETABLIEREN

Die Telematikinfrastruktur ist die Grundvoraussetzung für alle weiteren Telematik-Anwendungen (wie das Notfalldatenmanagement, der elektronische Medikationsplan etc.), weshalb aus Sicht der TK eine zügige und flächendeckende Umsetzung unbedingt vorangetrieben werden muss. Außerdem sind eine starke Leistungsfähigkeit des Systems sowie eine hohe Interoperabilität zwingend erforderlich, um die Daten effektiv nutzen und weiterleiten zu können. Auch bisher noch nicht einbezogene Leistungserbringer wie zum Beispiel Pflegeeinrichtungen sollten an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden.

Hier sieht die TK den Gesetzgeber und die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) in der Pflicht, mit der Telematikinfrastruktur die Basis für eine zeitgemäße Kommunikation zwischen allen Akteuren des Gesundheitswesens herzustellen und deren durchgängige Nutzung durchzusetzen. Ein wichtiger Schritt ist es daher, dass der Ausbau der Telematikinfrastruktur von der Großen Koalition im Koalitionsvertrag aufgenommen wurde.

EINFÜHRUNG TELEMEDIZINISCHER ANWENDUNGEN ERLEICHTERN

Das Angebot von telemedizinischen Leistungen durch Ärzte ist heute durch die Musterberufsordnung für Ärzte und die jeweiligen Berufsordnungen der Landesärztekammern deutlich eingeschränkt (Fernbehandlungsverbot). Um Möglichkeiten der Telemedizin zu nutzen, ist es notwendig, dass die Ärztekammern Musterberufsordnungen und Landesberufsordnungen für eine ausschließliche Fernbehandlung öffnen.

Um die Öffnungsklauseln beispielgebender Landesberufsordnungen rechtlich zu hinterlegen, sollte eine gesetzliche Klarstellung zu sinnvollen Ausnahmetatbeständen für die Zulässigkeit von medizinischen Fernbehandlungen erfolgen. Diese können unter anderem umfassen: Triage und koordinierende Steuerung, individuelle medizinische Beratung, ausgewählte Behandlungsgebiete, immobile Patientengruppen, Screening und Patientenschulung, Erkrankung im Urlaub / im Ausland.

ZULASSUNG UND QUALITÄTSMESSUNG VON HEALTH APPS

Die Digitalisierung verändert unser Leben in rasantem Tempo und macht auch vor der Gesundheit nicht halt. Das ist zu begrüßen, denn viele digitale Innovationen haben das Potenzial, die Qualität der medizinischen Versorgung zu verbessern. Zudem bieten sie die Chance, zu mehr Effizienz und Transparenz im Gesundheitswesen beizutragen.

Digitale Versorgungsprodukte wie zum Beispiel Apps für das Smartphone oder Tablet sind nur bedingt mit klassischen Medizinprodukten vergleichbar. Um den Besonderheiten dieser Produkte gerecht zu werden, empfiehlt die TK eine eigene Klassifizierung, die das IGES-Institut im Auftrag der TK erarbeitet hat. Demnach richtet sich die Einteilung digitaler Produkte nach dem Risiko der Anwendung für die Nutzer und bestimmt auch den Regulierungsbedarf. Digitale Versorgungsprodukte, die lediglich Informationen zur Verfügung stellen (Klasse 1a) oder Daten sammeln (Klasse 1b), zum Beispiel elektronische Tagebücher, müssen nicht zugelassen werden. Werden hingegen Daten verarbeitet und zu Diagnose- oder Therapiezwecken verwendet (Klasse 2) bzw. ist sogar vorgesehen, dass die Anwendung ärztliche Leistungen ersetzen soll (Klasse 3), wird eine formale Marktzulassung benötigt. Um die Zulassung zu erhalten, sind Nachweise (Studien) zur Sicherheit des Produkts notwendig.

DATENVERFÜGBARKEIT ZUR VERBESSERUNG DER VERSORGUNG

Die Auswertung von Routinedaten ist ein wichtiger Baustein für Monitoring und Weiterentwicklung von Versorgungsangeboten in der gesetzlichen Krankenversicherung. Besonders durch die intelligente Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Quellen bieten sich vielfältige Möglichkeiten in der Versorgungsforschung, die direkt für eine Verbesserung der Versorgung genutzt werden können. Die Krankenkassen benötigen die Möglichkeit, sektorenübergreifend Behandlungssequenzen und Behandlungspfade zu analysieren.

Hierfür ist es notwendig, die Möglichkeiten der Auswertungen zu verbessern, indem die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Abrechnungsdaten aufgehoben und alle Diagnoseangaben tagesgenau dokumentiert werden.

Darüber hinaus sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass Erkenntnisse aus der Versorgungsforschung bezüglich Krankheiten und Risiken den betroffenen Versicherten unmittelbar zur Verfügung gestellt und von diesen genutzt werden können.

HÜRDEN DER DIGITALEN KOMMUNIKATION ÜBERWINDEN

Für die Kommunikation zwischen Versicherten und Krankenkassen ist in den Sozialgesetzbüchern eine analoge Kommunikation vorgesehen. Zur Förderung der elektronischen Kommunikation zwischen den Krankenkassen und ihren Versicherten und zum Ausbau der elektronischen Verwaltung schlägt die TK vor, dass sich die Krankenkassen die Identität der Versicherten analog zu den gebräuchlichen und verbreiteten Authentifizierungsverfahren im Handel oder beim Bankgeschäft nachweisen lassen dürfen.

Es sollte der Anspruch des Freistaates Bayern sein, es der Bundespolitik nicht nur gleich zu tun, sondern Vorreiter zu sein. Bayern muss die Digitalisierung zum Nutzen der Patienten und der Akteure im bayerischen Gesundheitswesen aktiv vorantreiben und gestalten. Dazu gehören die hier explizit aufgeführten Punkte und natürlich die digitale Infrastruktur, denn ohne schnelles Internet wird es keine digitalen Lösungen geben, die vor allem für den ländlichen Raum in Bayern von großer Bedeutung sind.

|| CHRISTIAN BREDL

Leiter der Landesvertretung Bayern Techniker
Krankenkasse